

## Abgabe von FFP2 Masken in Apotheken

### Hintergrund

Damit Risikogruppen ausreichend mit FFP 2 Masken ausgestattet sind, gilt bis Ende des Jahres, sowie Anfang nächsten Jahres, eine Verordnung vom BMG, die eine Maskenausgabe über Apotheken regelt. Diese tritt voraussichtlich am Dienstag, 15.12.2020 in Kraft.

Detailfragen zur Verordnung und zum Inkrafttreten sind von den Apotheken bitte der Fachpresse zu entnehmen oder beim Verband zu erfragen.

Link DAZ.online Artikel: [Abgabe von Schutzmasken: Was die Apotheker jetzt wissen müssen \(deutsche-apotheker-zeitung.de\)](https://www.daz.de/Abgabe-von-Schutzmasken-Was-die-Apotheker-jetzt-wissen-muessen-(deutsche-apotheker-zeitung.de))

Grundsätzlich regelt die Verordnung die Vorgehensweise in 2 Zeiträume.

Vom voraussichtlich 15.12.2020 bis 31.12.20 und vom 1.1.2021 bis Mitte April 2021.

### Was gilt vom voraussichtlich 15.12.2020 bis 31.12.2020:

#### Wer hat Anspruch auf kostenfreie FFP2 Masken?

Apotheker muss nach Vorgaben der Verordnung die Personendaten des Kunden prüfen.

Kunden ab 60 oder mit bestimmten Vorerkrankungen (den Medien zu entnehmen) erhalten 3 Masken kostenfrei.

Doppelabgaben lassen sich nicht immer vermeiden, da eine Dokumentationspflicht nicht besteht.

#### Woher weiß die Apotheke, wie viele Masken insgesamt kostenlos über Ihre Apotheke abgegeben werden dürfen? Wie werden diese vergütet?

Die Anzahl der Masken, die die Apotheke insgesamt kostenfrei bis Ende des Jahres abgeben kann, müssen Sie sich aufgrund der vom Nacht- und Notdienstfond (NNF) zur Verfügung gestellten Informationen selbst errechnen. Je nach Kalkulation und Einkaufspreise der Masken, ergibt sich daraus ein Kontingent an „Gratismasken“.

Für die Vergütung muss die Apotheke **keine Nachweise** über die abgegebenen Masken erbringen.

Diese erfolgt automatisch über den Nacht- und Notdienstfond (NNF). Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Ihren Verband.

#### Wie ermittelt sich der Vergütungsbetrag für Dezember 2020?

Diese wird anhand einer in der Verordnung festgelegten Formel berechnet. Das vom BMG festgelegte Budget wird multipliziert mit dem Quotienten aus abgegebenen Rx – Packungen im 3. Quartal der jeweiligen Apotheken und allen abgegebenen Rx Packungen im 3. Quartal aller Apotheken.

➔ Diesen Betrag kann PHARMATECHNIK nicht berechnen, weil die Informationen dazu nicht vorliegen.

Laut uns vorliegenden Informationen können Sie eine Abschätzung vornehmen, wenn Sie die Anzahl der Rx Packungen im 3. Quartal x 2,50 multiplizieren.



Quelle: <https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2020/12/10/nnf-gibt-verteilungsschlüssel-fuer-dezember-bekannt>

Über die folgende Auswertung können Sie den Wert der Rx-Packungen bei XT ermitteln:

Über das Modul **Büro – Listen und Analysen - Basisliste - Service - Liste Notdienstfonds GKV und PKV.**

Sie können jeweils die Auswertung für GKV und PKV durchführen und müssen lediglich nach Bestätigen der Trefferliste mit F12 den gewünschten Zeitraum anpassen. In der Trefferliste sind dann sowohl die Packungen als auch der Betrag ersichtlich und aufsummiert.

Datum	Vorgangsnummer	Artikelbezeichnung	PZN	NDF GKVanz.	NDF GKV
11.12.2020	2001000008001001	IBUFLAM 600MG LICHTE	06313390	0,24	1
11.12.2020	2001000009001001	RAMILICH 5MG TABLETT	01983648	0,24	1
Summe				0,48	2



**Wie kontrolliere ich wie viele Masken bereits abgegeben wurden und wann das Kontingent erschöpft ist?**

Da im Dezember keine Abrechnung über die Abgabe der Masken erfolgen muss, gibt es zwei unkomplizierten Möglichkeiten:

1. Sie legen anhand der oben genannten Auswertung Ihr Budget für die Gratismasken fest und kaufen diese ein. Sie lagern die Gratismasken und die Masken für den Verkauf getrennt. Sobald die Gratismasken alle abgegeben wurden, ist das Kontingent aufgebraucht.
2. Falls Sie doch eine Bestandsführung führen möchten, legen Sie sich in der Artikelverwaltung einen selbstangelegten Artikel mit Eigener EK = 0,00 € an, Eigener VK bleibt leer. Bei der Verkaufspreisabfrage an der Kasse drücken Sie Esc.  
Der Auswirkungen von Verkäufen mit 0,00 Euro besprechen Sie bitte Ihrem Steuerberater. In der Verkaufstatistik dieses selbstangelegten Artikels können Sie die Abverkaufszahlen nachträglich auswerten.



## Was gilt ab 01.01.2021

### Wer erhält eine Maske?

Jeder Kunde, der mit einem Bezugsschein („Coupon“) in die Apotheke kommt, kann bis zu 6 Masken je Bezugsschein erhalten, es werden im angegebenen Zeitraum von den Krankenkassen zwei Bezugsscheine an Risikogruppen verteilt.

**Muss der Patient Eigenbeteiligung leisten?**  
Ja pro Einheit (6 Stück) sind 2 Euro Eigenanteil zu leisten, dieser verbleibt in der Apotheke.

### Woher weiß die Apotheke, wie viele Masken sie gesamt kostenlos abgeben darf, wie läuft die Vergütung?

Ab Januar muss die Apotheke Nachweise erbringen, wie viele Masken sie tatsächlich abgibt, diese werden dann erstattet mit 6 Euro je Maske (inkl. MwSt.)

Für die Abrechnung müssen Sie monatlich die Zahlen liefern.

➔ Hierfür ist noch kein einheitlicher Beleg oder Meldeweg bekannt.

**Wichtig:** Wir informieren Sie zur Abrechnung, die ab Januar 2021 erfolgen muss, in einem separaten Schreiben sobald nähere Details vorliegen.